



Fortschrittsmitteilung Februar 2014 – Februar 2015 Communication on Progress (COP) Bissels und Biendl GmbH

**Glas- und Gebäudereinigung
Bissels und Biendl GmbH**

Opphofer Str. 214
42109 Wuppertal

Telefon: 02 02 / 75 10 10
Telefax: 02 02 / 75 47 71

Büro Velbert:
Oberste Homberg 1
42553 Velbert
Telefon: 0 20 53 / 36 25
Email: info@nodirt.de
www.bissels-biendl.de

Unterstützungserklärung der Geschäftsleitung

Mit unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) und unserer aktiven Mitgliedschaft im **UN Global Compact Programm** seit Februar 2012 integrieren wir Nachhaltigkeit und gesellschaftliche Verantwortung in unser Geschäft. Die allgemeingültigen ethischen Werte und Prinzipien sind zu berücksichtigen, insbesondere gilt dies für die Menschenwürde.

Unser Code of Conduct der Bissels und Biendl GmbH benennt die wesentlichen Prinzipien und Grundwerte, denen wir uns im täglichen Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, der Gesellschaft und der Umwelt im Rahmen unseres unternehmerischen Handelns verpflichtet fühlen, basierend auf den 10 Prinzipien des UN Global Compact.

Die gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung gehört zu den Grund- und Kernprinzipien unseres unternehmerischen Handelns. Bei allen unternehmerischen Entscheidungen sind die Folgen in sozialer, ökologischer und ökonomischer Hinsicht zu bedenken und in einen angemessenen Interessenausgleich zu bringen. Wir handeln nach einem integrierten Unternehmenskonzept, das alle sozialen, ökologischen und ökonomischen Beiträge eines Unternehmens zur freiwilligen Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung nachhaltig und über gesetzliche Normen hinausgehend beinhaltet.

Die Bissels und Biendl GmbH verpflichtet sich, in allen unternehmerischen Aktivitäten ihrer gesellschaftlichen Verantwortung, entsprechend der 10 Prinzipien des UN Global Compact, gerecht zu werden.



Martin Biendl
Geschäftsführer

1. Menschenrechte

Die Bissels und Biendl GmbH beachtet die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschen- und Kinderrechten. Ein besonderes Interesse unseres Unternehmens ist, das Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie das Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der Kinderarbeit einzuhalten.

Unsere Firma will ein Arbeitsumfeld schaffen, das von gegenseitigem Respekt und Fairness geprägt ist und somit ein Arbeitsumfeld bieten, das frei ist von Diskriminierung, Belästigung, Einschüchterung oder Nötigung, die direkt oder indirekt durch Rasse, Hautfarbe, Religion, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter oder Nationalität bedingt sind.

Wir legen großen Wert darauf, eine Arbeitsumgebung zu bieten, in der Beschwerden angemessen behandelt, besprochen und gelöst werden können.

Die Durchsetzung dieser Forderungen haben wir weitestgehend durchgesetzt oder werden wir veranlassen, dass alle unsere bestehenden und zukünftigen Partner unseren Verhaltenskodex anerkennen.

2. Arbeitsnormen

Wir setzen alles daran, unseren Mitarbeitern ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Daher stellen wir sicher, dass alle geltenden Bestimmungen zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz eingehalten werden.

Gewalt und Bedrohung am Arbeitsplatz werden ebenso wenig toleriert, wie das Arbeiten unter Einfluss von legalen und illegalen Drogen.

Unabdingbar ist die Einhaltung aller Sicherheitsvorschriften, gleichgültig ob sie vom Gesetz vorgegeben, von den zuständigen Behörden erlassen oder in den Unternehmensrichtlinien geregelt sind. Jeder ist für die Sicherheit in seinem Arbeitsumfeld mitverantwortlich. Alle Mitarbeiter werden diesbezüglich gründlich geschult und eingewiesen.

Die Bissels und Biendl GmbH unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Als Mitglied der Innung achten wir besonders auf die tariflichen Vereinbarungen.

Die Einhaltung des Mindestlohns, auch im Hinblick auf das Arbeitnehmerentendegesetz, ist für uns selbstverständlich.

Wir akzeptieren keine Form der 'Scheinselbständigkeit' und prüfen in jedem Einzelfall, ob diese gegeben ist. Der Einsatz von Subunternehmern wurde auf bekannte und zuverlässige Firmen begrenzt.

Durchführung diverser Fortbildungsmaßnahmen (u.a. gepr. Objektleiter, Arbeitsschutz).

3. Umweltschutz

Die Bissels und Biendl GmbH und alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mitverantwortlich für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Vermeidung und sichere Beherrschung von Gefahren für Mensch und Natur sind wesentliche Bestandteile verantwortungsbewussten Handelns.

Wir leisten damit einen Beitrag zum Erhalt der natürlichen Ressourcen sowie zum Schutz unseres Klimas - auch für zukünftige Generationen - und sichern so unsere eigene Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit langfristig. Die Einhaltung der jeweils geltenden umweltrechtlichen Vorschriften ist hierfür Grundbedingung.

Umweltbezogene Aspekte werden bei jeder unternehmerischen Entscheidung berücksichtigt.

Alle entlang der Lieferkette hergestellten Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres jeweiligen Marktsegments erfüllen. Dies schließt alle bei der Produktion eingesetzten Materialien und Stoffe ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrenstoff Management einzurichten, damit sie durch geeignete Vorgehensweisen sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet und wiederverwendet oder entsorgt werden können.

Wir verhalten uns mit unserer Geschäftstätigkeit so, dass Umweltbeeinträchtigungen vermieden bzw. auf das geringstmögliche Maß reduziert werden.

Jeder von uns ist zu umweltbewusstem Handeln aufgefordert. Damit wir hierzu dauerhaft in der Lage sind, überprüfen wir laufend unsere eingesetzten Materialien und bieten Fortbildungsmaßnahmen an.

Umweltbewusstes Handeln ist für uns ethische und unternehmerische Pflicht.

Konkrete Maßnahmen im vergangenen Jahr:

- Erweiterter Einsatz alternativer Reinigungstechnologien.
- Ersatz alter Maschinen durch moderne, energieeffiziente Geräte.
- Durch weitere Maßnahmen zur Abfalltrennung und -vermeidung konnte die Restmüllmenge, wie in den vergangenen Jahren, weiter reduziert werden.
- Weitere Verstärkung des Einkaufs über ortsnahe Hersteller und Lieferanten, um Handelswege zu verkürzen.

4. Korruptionsbekämpfung

Zu einem fairen Wettbewerb gehört auch, in keinem Fall Dritten im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit unberechtigte Vorteile anzubieten oder zu gewähren, und zwar weder als Geldzahlungen noch in Form von anderen Leistungen.

Korruption und Vorteilsgewährung – egal in welcher Form – werden von der Bissels und Biendl GmbH nicht geduldet. Im Zusammenhang mit unserer geschäftlichen Tätigkeit dürfen keine persönlichen Vorteile gefordert, angenommen, angeboten oder gewährt werden.

Sofern ein Mitarbeiter mit einem entsprechenden Angebot oder Verlangen konfrontiert wird, muss er dies umgehend der Geschäftsführung melden.

Verzicht auf Weihnachtsgeschenke

Im Rahmen unseres Selbstverständnisses als sozial engagiertes Unternehmen gewährt die Bissels und Biendl GmbH auch finanzielle und sachliche Unterstützung.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, verzichtet unsere Firma deshalb auf Weihnachtsgeschenke für unsere Kunden. Stattdessen spenden wir einen entsprechenden Beitrag an gemeinnützige Organisationen (integrative Kindergärten).

Auch in Zukunft bekennt sich die Bissels und Biendl GmbH zu den 10 Prinzipien des UN Global Compact und wird weitere Maßnahmen einleiten, um die internationalen Menschenrechte im Unternehmen zu schützen, Arbeitsnormen einzuhalten und zu fördern, das Umweltbewusstsein zu fördern und neue Umweltschutzmaßnahmen einzuleiten sowie Korruption jeglicher Art zu bekämpfen.